

Juli 2008

Ausweisungsbogen für erheblich veränderte Flusswasserkörper (HMWB) in Baden-Württemberg

Datum 15.10.2008	Bearbeiter-in Frau Mözl	<input checked="" type="checkbox"/> Erstprüfung <input type="checkbox"/> Folgeprüfung
Behörde Regierungspräsidium Karlsruhe		
Kategorie Flusswasserkörper (WK)		
Teil I: Zustandsanalyse		
Stamm daten		
• WK-Name / Nr. Freifließende Rheinrecke, unterhalb Lauter- bis oberhalb Neckamündung / 3-OR5		
• Fluss-/ Bearbeitungs-/ Teilbearbeitungsgebiet (Nr.) Rhein / Oberrhein / Pfalz-Saalbach-Kraichbach (35)		
• Länge Teilnetz WRRL im WK 76 km		
• Prägender Gewässertyp (LAWA) Typ 10 / Kiesgeprägte Ströme		
• Besonderheiten Teil eines gemeinsamen Wasserkörpers mit dem Bundesland Rheinland-Pfalz erhebliche Anteile des Wasserkörpers liegen in Natura 2000 Gebieten (FFH- oder EG-Vogelschutzgebiete)		
1 Status der HMWB-Einstufung <input checked="" type="checkbox"/> Vorläufige Einstufung <input type="checkbox"/> Neukandidat seit Σ erheblich veränderte Abschnitte: 71 km / Σ künstliche Abschnitte: 0 km		
1.1 Nutzungsprüfung		
Nutzungen (vorgeprüft)	Σ Ab-schnitte (-)	Bemerkungen
Wasserkraft (Rückstau, Ausleitung)	0 km	
Schifffahrt	71 km	Bundeswasserstraße
Hochwasserschutz (Regulierung)	0 km	
Urbanisierung	4 km	
Weitere Nutzungen		Bemerkungen
Kommentar		

1.2 Übergeordnete Rahmenbedingungen im Wasserkörper Tulla'sche Rheinkorrektion Bundeswasserstraße Integriertes Rheinprogramm (Hochwasserschutz) Deutsch-französisches Übereinkommen zur Staustufe unterhalb von Iffezheim	
2 Ursachen für maßgebliche Defizite des hydro-morphologischen Zustands	
Gewässerstruktur Einzelursachen ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Begradigung Uferbefestigung Laufverkürzung Sohlstruktur	Rückstau Einzelursachen ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> Wasserhaushalt Einzelursachen ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
Durchgängigkeit Einzelursachen ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Sonstige nein
3 Erkenntnisse aus Überwachungsprogrammen	
3.1 Biologische Qualitätskomponenten	
	Ergebnisse liegen vor? Kommentar
Fischfauna	nein
Makrozoobenthos	ja Derzeit liegen nur die Überwachungsergebnisse für den Teil "Saprobie" vor. Der gute Zustand ist diesbezüglich erreicht. Die Ergebnisse für die Teile "Allgemeine Degradation" und "Versauerung" werden nachgeführt.
Makrophyten	nein
Phytobenthos	nein
Phytoplankton	nein

Kommentar Eine Überprüfung der HMWB-Ausweisung erfolgt sobald belastbare Überwachungsergebnisse für alle biologischen Qualitätskomponenten vorliegen, spätestens jedoch nach 6 Jahren im Rahmen der formalen Fortschreibung des Bewirtschaftungsplans.
3.2 Beschreibung der stofflichen Situation Im Wasserkörper 3-OR5 („Freifließende Rheinrecke, unterhalb Lauter- bis oberhalb Neckamündung“) wird die Umweltqualitätsnorm für die Summe Benzo(ghi)perylen und Ideno(1,2,3-cd)pyren (Polycyclische Aromatische Kohlenwasserstoffe, PAK) durch diffuse Einträge nicht eingehalten und somit der gute chemische Zustand verfehlt.
4 Prüfung der HMWB-Vor-einstufung Die Grundvoraussetzungen für die HMWB-Ausweisung sind aufgrund neuer Erkenntnisse nicht mehr gegeben <input type="checkbox"/> Kommentar Die Voraussetzungen für die Fortführung der HMWB-Ausweisungsprüfung liegen vor <input checked="" type="checkbox"/> Kommentar Aufgrund der morphologischen Veränderungen sowie der im Wasserkörper vorliegenden Nutzung sind die Voraussetzungen für die Fortführung der HMWB-Ausweisungsprüfung gegeben.
5 Teil II: Zieldefinition
5.1 Überregionale Ziele IKSR-Programm Rhein 2020 Verbesserung der Gewässerstruktur zur Schaffung geeigneter Habitate und Funktionsräume für Lang- und Mitteldistanzwanderfische durch Erhöhung der Strukturvielfalt im Uferbereich und Revitalisierung geeigneter Lebensräume.
5.2 Regionale Ziele Verbesserung der Gewässerstruktur zur Herstellung intakter Lebensräume für regional wandemde Fische, Makrophyten und Makrozoobenthos.
5.3 Lokale Ziele Erhöhung der Strukturvielfalt im Uferbereich, Schaffung flach überströmter wellenschlaggeschützter Kiesflächen, Verbesserung bzw. Wiederherstellung biologisch wirksamer Verbindungen zur rezenten Aue.

Teil III: Maßnahmenorientierte Prüfung			
6 Identifizierung von Maßnahmen zur Erreichung des guten hydromorphologischen Zustands (Liste der möglichen Maßnahmen)			
Maßnahmentyp (allgemein)	Hydromorpholog. Veränderung	Nutzungen (gemäß 1.1)	Maßnahmenumfang (grobe Abschätzung)
1) Herstellung / Verbesserung lineare Durchgängigkeit / Feststofftransport			
1 ↓↑		↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ /	
2 ↓↑		↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ /	
3 ↓↑		↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ /	
4 ↓↑		↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ /	
2) Verbesserung Mindestabflusssituation			
1 ↓↑		↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ /	
2 ↓↑		↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ /	
3) Verbesserung Gewässermorphologie			
1 Breiten- und Tiefenvarianz	Begradigung	Schifffahrt / - / - / - /	Erheblicher Umfang (Gewässentwicklung auf überwiegender Lauflänge im WK)
2 Uferstruktur	Uferbefestigung Buhnen	Schifffahrt / - / - / - /	Erheblicher Umfang (Entfernen der Ufersicherung auf überwiegender Lauflänge im WK)
3 Laufentwicklung	Begradigung	Schifffahrt-Hochwasserschutz / - / - / - /	Erheblicher Umfang (Zulassen der Laufverlagerung auf großer Lauflänge im WK)
4 Sohlenstruktur	Geschiebehauhalt	Schifffahrt / - / - / - /	Erheblicher Umfang (Verzicht auf Sohlräumung auf großer Lauflänge im WK)
5 ↓↑		↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ /	
6 ↓↑		↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ /	
7 ↓↑		↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ /	

4) Reduzierung Rückstaubereiche			
1	↓↑		↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / /
2	↓↑		↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / /
7 Voraussichtliche Auswirkungen der identifizierten Maßnahmen auf die biologischen Qualitätskomponenten (Einschätzung der „ökologischen Wirksamkeit“)			
Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit			
<p></p>			
Maßnahmen zur Verbesserung der Mindestabflusssituation			
<p></p>			
Maßnahmen zur Verbesserung Gewässermorphologie			
<p>Die Umsetzung aller unter Ziffer 6.3 genannten gewässermorphologischen Maßnahmen würde dazu beitragen, die typspezifischen Lebensraumbedingungen wiederherzustellen. Die Lebensbedingungen für alle biologischen Qualitätskomponenten, insbesondere durch Herstellung von Laich- und Jungfischhabitaten für überregional und regional wandernde Fischarten, für das Makrozoobenthos sowie für Makrophyten, würden erheblich aufgewertet.</p>			
Maßnahmen zur Reduzierung der Rückstaubereiche			
<p></p>			
Kommentar			
<p>Insgesamt können bei vollständiger Umsetzung aller Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässermorphologie die Lebensbedingungen für die biologischen Qualitätskomponenten durch Herstellung naturähnlicher morphologischer Bedingungen voraussichtlich so verbessert werden, dass die Voraussetzungen für das Erreichen des guten ökologischen Zustands im Wasserkörper vorliegen würden.</p>			

8 Prüfung der Umsetzbarkeit der Maßnahmen
8.1 Fachliche / technische Umsetzbarkeit
<p>Die Herstellung einer ausreichenden Breiten- und Tiefenvarianz, das Zulassen der Laufverlagerung des Rheins sowie der Verzicht auf Sohlräumungen hätten erheblich signifikante, negative Auswirkungen auf die Nutzung als Schifffahrtsstraße. Der Verzicht auf die Nutzung als Wasserstraße ist nicht umsetzbar und die Verlagerung des (Massen-) Gütertransportes auf andere Verkehrswege würde zudem keine (wesentlich) bessere Umweltoption darstellen. Eine Verbesserung der ufernahen Sohlstruktur innerhalb der Bühnenfelder sowie die Entfernung der Ufersicherungen ist in begrenztem Umfang technisch umsetzbar, eine Realisierung bis 2012 allerdings auf Grund der umfangreichen Prüfschritte schwierig.</p>
Mögliche Auswirkungen von Maßnahmen auf andere schützenswerte Bereiche
<p>Positive Auswirkungen auf die FFH-Gewässerabschnitte und -arten.</p>
8.2 Rechtliche Umsetzbarkeit
<p>Die rechtliche Umsetzbarkeit der gemäß Ziffer 6.3 erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässermorphologie, wie das Zulassen der Laufverlagerung bzw. der notwendigen Gewässerentwicklung in Verbindung mit der Einstellung der Gewässerunterhaltung zur Aufrechterhaltung der Schifffahrtsrinne, ist nach jetzigem Kenntnisstand nicht möglich.</p>
8.3 Finanzielle Umsetzbarkeit
<p>Die in erheblichem Umfang erforderlichen morphologischen Maßnahmen am Rhein (Ziffer 6.3) wären mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden, soweit eine Realisierung technisch überhaupt möglich wäre. Entsprechendes gilt für Alternativen zur bestehenden Nutzung Schifffahrt, z.B. Verlagerung des Gütertransportes auf Straße oder Schiene.</p>
Zusammenfassender Kommentar zu 8.1 - 8.3
<p>Die Umsetzung des zur Erreichung des guten hydromorphologischen Zustands erforderlichen Maßnahmenpakets (Liste der möglichen Maßnahmen, Ziffer 6) ist in seiner Gesamtheit - auch unter Berücksichtigung einer stufenweisen Umsetzung bis spätestens zum Jahr 2024 (gem. WRRL Art. 4 (4)) - bei Beibehaltung der aktuellen Nutzungen oder deren Verlagerung an einen anderen Ort auf Grund der fehlenden "besseren Umweltoption" und technischen Umsetzbarkeit sowie der unverhältnismäßig hohen Kosten nicht möglich.</p> <p>Die in diesem Wasserkörper tatsächlich durchführbaren Einzelmaßnahmen werden unter Beachtung ihrer fachlich-technischen, finanziellen und rechtlichen Machbarkeit im Teil V des Ausweisungsbogens in der „Liste der machbaren Maßnahmen“ dargestellt.</p>

9 Zusammenfassende Bewertung (Punkte 6 - 8)

Der hydromorphologische Zustand des Wasserkörpers und somit die im Vergleich zu den natürlichen Gewässertypen vorkommenden Merkmale und Lebensbedingungen für die biologischen Qualitätskomponenten haben sich verursacht durch die Rheinkorrektion und den späteren Ausbau zur Schifffahrtsstraße - erheblich verändert.

Die durch die aktuellen Nutzungen verursachten hydromorphologischen Veränderungen lassen sich mit verhältnismäßigen Mitteln nicht rückgängig machen bzw. so abschwächen, dass das Erreichen des guten hydromorphologischen Zustands bzw. des guten ökologischen Zustands möglich erscheint.

Nach Umsetzung der im Wasserkörper machbaren Maßnahmen (Teil V) wird nach heutiger Einschätzung der Wasserkörper „Freifließende Rheinstrecke, unterhalb Lauter- bis oberhalb Neckarmündung“ (3-OR5) insgesamt die hydromorphologischen Merkmale aufweisen, die das gute ökologische Potenzial für diesen Wasserkörper beschreiben.

Da aus heutiger Sicht die Umsetzbarkeit der Mehrzahl der Maßnahmen bis 2012 jedoch aus technischer Sicht schwierig bzw. unwahrscheinlich einzustufen ist, ist eine „Fristverlängerung“ gem. WRRL Art. 4 (4) erforderlich.

Bei der Überprüfung der Ausweisung des gemeinsamen Wasserkörpers als erheblich veränderter Wasserkörper, sowie der Prüfung der Erforderlichkeit und der Festsetzung der Fristverlängerung für die Erreichung des GÖP wurde in den beteiligten Bundesländern Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz materiell in ähnlicher Weise vorgegangen und somit eine einheitliche Kategorisierung sichergestellt.

10 Teil IV: Formale Ausweisung

Der Wasserkörper „Freifließende Rheinstrecke, unterhalb Lauter- bis oberhalb Neckarmündung“ (3-OR5)

wird gem. WRRL Art. 4 (3) als erheblich verändert ausgewiesen.

Zusätzliche Inanspruchnahme

- ⇒ **Fristverlängerung gem. WRRL Art. 4 (4)** ja nein
- ⇒ **geringere Umweltziele gem. WRRL Art. 4 (5)** ja nein

Ausweisungsbogen für erheblich veränderte Flusswasserkörper (HMWB), Teil V

Behörde Regierungspräsidium Karlsruhe		Stand 23.04.2009
WK-Name / Nr. Freifließende Rheinstraße, unterhalb Lauter- bis oberhalb Neckarmündung / 3-OR5		
Teil V: Liste der machbaren Maßnahmen (Verwaltungsentwurf)		
Nr.	Art der Maßnahme	Länge (km) / Umfang
1	OR 360,21 S BU: Untersuchungsbereich Bühnenumgestaltung - Absenkbühne mit Leitwerk - (km 360,21 - km 367,51)	6,94
2	OR 367,66 S NG: Herstellung der Durchgängigkeit des Nebengewässers Herrenwasser im Niedrigwasserbereich und Bau eines Auslaufbauwerks (km 367,66 - km 369,17)	1,51
3	OR 369,17 S NG: Anbindung des Gewässerzugs Spatzenloch/Schwabenlache im Niedrigwasserbereich durch Vertiefung vorhandener Schluten (km 369,17 - km 370,88)	1,71
4	OR 371,56 S BU: Untersuchungsbereich Bühnenumgestaltung - Absenkbühne mit Leitwerk - (km 371,56 - km 375,60)	4,04
5	OR 378,06 S BU: Untersuchungsbereich Bühnenumgestaltung - Absenkbühne mit Leitwerk - (km 378,06 - km 389,00)	10,94
6	OR 378,75 S NG: Anbindung des Gewässerzugs Weidenkolben im Niedrigwasserbereich durch Einbau eines Durchlassbauwerks (km 378,75 - km 379,29)	0,54
7	OR 392,33 S BU: Untersuchungsbereich Bühnenumgestaltung - Absenkbühne mit Leitwerk - (km 392,33 - km 402,92)	10,59
8	OR 399,81 S WS: Wellenschlagschutz ; Herstellung eines Gerinnes zwischen Kiesbank und Ufer (km 399,81 - km 400,49)	0,68
9	OR 402,00 S NG: Anbindung des Gewässerzuges Altwasser im Siegelhain im Niedrigwasserbereich durch Einbau eines Durchlassbauwerks (km 402,00 - km 402,98)	0,98
10	OR 404,63 S BU: Untersuchungsbereich Bühnenumgestaltung - Absenkbühne mit Leitwerk - (km 404,63 - km 412,37)	7,74
11	OR 420,07 S NG: Anbindung eines Nebengewässers im Niedrigwasserbereich durch Vertiefung bestehender Geländesenken bis zur Mündung des Bellenkrappen (km 420,07 - km 422,21)	2,14